

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Geschichte der Juden in Kuttenplan und Umgebung.

Bearbeitet von

Rabbiner Prof. Alfred Schapirnik, Kuttenplan.

Soweit sich die jüdische Siedlung in Kuttenplan (č. Chodová Planá) und in dem nahe gelegenen Plan (č. Planá) zurück verfolgen läßt, waren im J. 1570 5½ Juden in K. zur Zahlung der Türkensteuer verpflichtet. (Bondy-Dworsky I, S. 530.) Der Juden in P. geschieht das erstmal Erwähnung im J. 1594 in einem Schreiben des Stadtrates von Rakonitz an die Stadt Klattau, in dem dieselbe aufgefordert wird, die Juden in P. festnehmen zu lassen, welche den Mordbrennern in R. Geld gegeben haben. (Kopialbuch der Stadt Rakonitz.) Im J. 1611, am Sonntag nach Renniscere, brannten in der Judenvorstadt von P. 4 Häuser und 5 Stadel ab. Die Juden in P. erfreuten sich besonders von Seiten des Grafen Schlick besonderen Wohlwollens, was sonst in Städten, in denen Bergbau betrieben wurde, nicht der Fall war.

Zu den fünf schon früher bestandenen Judenhäusern war mit obrigkeitlicher Bewilligung noch ein halbes dazu gekommen. Die Namen der Besitzer dieser Judenhäuser waren: 1. Jakob König, 2. Abraham Juda, 3. Moses Lewi, 4. Jndele Juda, 5. Schlaml, 6. Abraham Schoff (ein halbes Haus).

Nach dem Privilegienbriefe, welchen Graf Franz Ernst Schlick der Stadt und der Vorstadt bei St. Peter im J. 1661 verlieh, durfte in Zukunft kein Jude in der Stadt und in der Petervorstadt wohnen und ihre daselbst liegenden Häuser sollten samt der Synagoge verkauft werden; nur in der Schloßvorstadt bewilligte der Graf den Juden auf ihr demütiges Bitten die Erbauung einiger Häuser.

Am 15. August 1665 ging die Herrschaft Plan an den Grafen Johann Joachim von Sinzendorf über, der aber am 11. November des gleichen Jahres starb, und seine Gemahlin Maria Maximiliana, geb. Althan, kam am 21. November 1666 nach P., um die Herrschaft anzutreten.

Im J. 1668 heiratete die Gräfin zum zweiten Male, und zwar den Grafen Anton Franz von Colalto. An diese Heirat knüpft sich eine Sage, welche noch bis heute im Volksmunde fortlebt und das traurige Los der damals wenigen in P. wohnhaften Juden schildert, die im selben Jahre ausgewiesen wurden und P. für immer verlassen mußten.

Die Häuser der ausgewiesenen Juden in P. wurden später von Planer Bürgern angekauft, jenes des Juden Dick in der Fleischgasse brannte im J. 1682 ab. Die Synagoge stand in der Fleischgasse hinter dem Hause des Metzgers Anton Goller, welcher sie im J. 1723 von der Herrschaft um 20 fl. erstand und zu einem Wohnhause einrichtete. Den jüdischen Friedhof am Nordabhange des Eilandberges neben dem „Oberen Judenteichel“ ließ man bestehen. Für die Benützung desselben mußten sie an jedem Neujahrstage der Herrschaft 3 fl. bezahlen, verloren aber dieses Recht, wenn sie einmal auf diese Zahlung vergessen. Im J. 1729 gestattete man sogar auf demselben die Beerdigung eines am Bühl tot aufgefundenen fremden Juden durch die Kuttenplaner Ch. K.

Als aber i. J. 1744 in Plan einige Menschen von wutverdächtigen Hunden gebissen wurden, ließ der Planer Schloßhauptmann fast alle Hunde einfangen und auf dem jüdischen Friedhofe erschießen, wo noch i. J. 1747 Beerdigungen von Juden stattfanden.

Diese Großtat war allerdings der damaligen Planer Herrschaft würdig. Eduard Senft bemerkt hiezu in seiner Geschichte der Stadt Plan: „Die Lieblosigkeit und Unduldsamkeit gegen Andersgläubige, wie sie am Anfang des 18. Jhts. und auch noch später hin gang und gebe war, liegt sicherlich nicht im Sinne des Christentums und es konnte dieselbe nur derjenige billigen, in dessen Herz jedwedes Gefühl der Humanität, der wahren Liebe des Nächsten vollkommen erloschen ist.“ Noch in den Jahren 1778 und 1802 fanden einzelne Beerdigungen auf dem jüdischen Friedhofe in P. statt.

Die so durch die Gräfin von Sinzendorf i. J. 1686 aus Plan vertriebenen Juden, die laut Planer Pfarrgedenkbuch 6 Familien zählten, fanden in den benachbarten Orten Kuttenplan und Dürrmaul, deren Besitzer die Freiherren, späteren Grafen von Haimhausen sich seit jeher durch Edelmut und Nächstenliebe auszeichneten, eine sichere Zufluchtsstätte. Seitdem war die Kuttenplaner Judenschaft zu einer stattlichen Gemeinde angewachsen und wurde auch der Rabbinatssitz für Plan, Dürrmaul und Umgebung. In K. gab es aber schon i. J. 1620 einige Juden und i. J. 1645 sogar eine Synagoge, also lange vor der Vertreibung aus Plan. Dies geht auch aus dem i. J. 1768 neu angelegten Statutenbuche der Kuttenplaner K. G. hervor, da Artikel 154 von dem am 9. Elul 5405 eingeführten Gebrauch beim Aufrufen zur Toravorlesung handelt.

Im J. 1736 gab es in K. 22 und in Dürrmaul 15 jüdische Familien. Den Friedhof hatten sie in K. am Kellerberge, in Dürrmaul oberhalb des Meierhofes Herrenberg.

Löbl Hönig (auch Leib) wandte sich am 16. September 1756 mit dem Judenrichter Berl Löbl an den Grafen Sigismund von Haimhausen mit der Bitte um Erlaubnis, die durchwegs aus Holz erbaute baufällige Synagoge und die daneben stehende Rabbinerwohnung einreißen und aus Mauerwerk neu aufführen zu dürfen. Dieses Gesuch wurde anstandslos genehmigt. Hingegen berichtet das Hohenzettliche Pfarrgedenkbuch, S. 41, folgendes:

„Anno 1762 haben die Juden von ihrem Herrn Grafen Sigmund Haimhausen den Befehl bekommen: Dieweilen sie sich unterstanden haben ohne Erlaubnis ein so hohen Tempel zu bauen, so müssen sie zur Strafe denselben, welcher mit Ziegeln gedeckt war, schwarz anstreichen und die ganze Judengasse von vorn her, damit es einen schöneren Prospekt bekomme, von Mauern der Häuser aufführen und die Gassen mit Steine pflastern lassen. Zu merken ist hier, daß